

Budget Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren

Produkte

521.1 Sozialhilfe

521.2 Jobcenter

521.6 Unterhaltsvorschuss

522.3 Wohnungswesen, Senioren und Ehrenamt

523.1 Leistungen für Flüchtlinge

Haushaltsplan 2023



Teilergebnisplan Budget Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren

Stadt Dülmen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.904.181,58	1.762.636	2.643.516	1.905.939	1.924.799	1.943.847
03	+ Sonstige Transfererträge	235.836,57	210.000	170.000	171.700	173.418	175.152
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	876.998,49	902.300	1.502.300	1.517.323	1.532.496	1.547.821
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	110,00	1.000	1.000	1.010	1.020	1.030
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.317.659,37	2.079.846	2.149.846	2.171.344	2.193.057	2.214.988
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	101.349,21	7.598	6.598	6.664	6.730	6.797
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	5.436.135,22	4.963.380	6.473.260	5.773.980	5.831.520	5.889.635
11	- Personalaufwendungen	-2.932.817,50	-2.843.000	-3.352.593	-3.386.121	-3.419.984	-3.454.184
12	- Versorgungsaufwendungen	-442.263,32	-297.770	-283.190	-286.024	-288.884	-291.774
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-579.958,26	-515.600	-1.449.000	-494.860	-499.768	-504.726
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-165.853,20	-178.143	-175.502	-177.057	-178.627	-180.213
15	- Transferaufwendungen	-4.064.925,79	-4.784.086	-5.780.090	-5.737.513	-5.794.889	-5.852.837
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-135.325,42	-177.418	-187.971	-189.858	-191.755	-193.669
17	= Ordentliche Aufwendungen	-8.321.143,49	-8.796.017	-11.228.346	-10.271.433	-10.373.907	-10.477.403
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-2.885.008,27	-3.832.637	-4.755.086	-4.497.453	-4.542.387	-4.587.768
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-2.885.008,27	-3.832.637	-4.755.086	-4.497.453	-4.542.387	-4.587.768
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-2.885.008,27	-3.832.637	-4.755.086	-4.497.453	-4.542.387	-4.587.768
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	2.500	2.500	2.525	2.550	2.576
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-753.772,88	-918.353	-2.493.032	-2.517.971	-2.543.155	-2.568.596
29	Ergebnis (Z.26,27,28)	-3.638.781,15	-4.748.490	-7.245.618	-7.012.899	-7.082.992	-7.153.788

Haushaltsplan 2023



Teilfinanzplan Budget Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren

Stadt Dülmen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	5.320.281,49	4.827.646	6.337.601	5.637.164	5.693.536	5.750.471
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-7.118.466,13	-8.489.306	-10.922.174	-9.962.398	-10.061.981	-10.162.558
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-1.798.184,64	-3.661.660	-4.584.573	-4.325.234	-4.368.445	-4.412.087
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	1.900,00	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.900,00	0	0	0	0	0
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0,00	-40.000	0	0	0	0
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-9.626,20	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.626,20	-60.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-7.726,20	-60.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
32	= Überschuss/ Fehlbetrag (Z. 17+31)	-1.805.910,84	-3.721.660	-4.604.573	-4.345.234	-4.388.445	-4.432.087
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023



Produkt 521.1		Sozialhilfe				
Stadt Dülmen						
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Gesundheit, Übernahme von Bestattungskosten - Örtliche Pflegeberatung und soziale Beratung in sonstigen Lebenslagen - Einleitung von Rentenantrags- und Kontenklärungsverfahren 					
Besonderheiten im Planjahr	<ul style="list-style-type: none"> - Anspruchserweiterung wegen Novellierung des SGB XII 					
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> - Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) und AG SGB XII NRW - Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe im Kreis Coesfeld - Verordnung des Landes NRW zur Regelung von Zuständigkeiten für Sozialversicherungsangelegenheiten nach dem Sozialgesetzbuch 					
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Personen, die aufgrund von längerfristiger Krankheit, Alter oder Erwerbsminderung ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend sichern können sowie Personen, die für die Beantragung vorrangiger Sozialleistungen Beratung und Unterstützung benötigen 					
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung des notwendigen Lebensunterhaltes für den leistungsberechtigten Personenkreis sowie Beratung in sonstigen sozialen Lebenslagen; Unterstützung bei der Einleitung von Antragsverfahren auf vorrangige Sozialleistungen. 					
Allgemeine Leistungsdaten	2019	Ergebnis 2020	2021	Plan 2022	2023	Prognose 2024
Sozialhilfedichte (Anteil der im Bezug lfd. Hilfe zum LU stehenden Personen im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl)	0,16	0,13	0,16	0,15	0,19	0,20
durchschnittlicher Fallbestand Hilfe zum LU	62	53	67	60	75	80
durchschnittliche Personenzahl Hilfe zum LU	74	63	77	70	90	100
Dichte der Personen Grundsicherung im Alter und bei voller Erw.-Minderung (im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl)	0,97	1,22	1,22	1,30	1,39	1,4
durchschnittlicher Fallbestand GruSi	376	499	504	515	575	600
durchschnittliche Personenzahl GruSi	447	571	572	595	650	680
Anzahl Renten- und Kontenklärungsanträge	1.040	843	943	1.000	1.000	1.000
Standardkennzahlen						
Ergebnis	-981.011 €	-1.056.427 €	-1.088.086 €	-1.083.771 €	-1.248.795 €	-1.160.905 €
Ergebnis je Einw.	-21,09 €	-22,67 €	-23,32 €	-23,20 €	-26,64 €	-24,76 €
Aufwandsdeckungsgrad	1,38%	1,18%	1,30%	0,28%	0,24%	0,26%
Personalintensität	27,99%	28,18%	29,52%	28,62%	29,84%	32,42%
Anzahl der Stellen (VZÄ gem. Stellenplan)	3,72	4,22	4,22	4,22	5,22	-

Haushaltsplan 2023



Teilergebnisplan 5211 Sozialhilfe

Stadt Dülmen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.743,17	2.500	2.500	2.525	2.550	2.576
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.621,93	500	500	505	510	515
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	14.365,10	3.000	3.000	3.030	3.060	3.091
11	- Personalaufwendungen	-325.458,61	-311.075	-373.569	-377.305	-381.078	-384.889
12	- Versorgungsaufwendungen	-64.582,45	-49.246	-46.830	-47.299	-47.772	-48.250
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-194,00	-293	-194	-196	-198	-200
15	- Transferaufwendungen	-697.754,00	-705.583	-807.590	-715.287	-722.440	-729.664
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.759,73	-13.076	-13.509	-13.644	-13.780	-13.918
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.095.748,79	-1.079.273	-1.241.692	-1.153.731	-1.165.268	-1.176.921
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.081.383,69	-1.076.273	-1.238.692	-1.150.701	-1.162.208	-1.173.830
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-1.081.383,69	-1.076.273	-1.238.692	-1.150.701	-1.162.208	-1.173.830
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.081.383,69	-1.076.273	-1.238.692	-1.150.701	-1.162.208	-1.173.830
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-6.702,25	-7.498	-10.103	-10.204	-10.307	-10.412
29	Ergebnis (Z.26,27,28)	-1.088.085,94	-1.083.771	-1.248.795	-1.160.905	-1.172.515	-1.184.242

Erläuterungen zu 521.1 - Sozialhilfe

Allgemeines

Gegenstand dieses Produktbereiches ist in erster Linie die Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel Sozialgesetzbuch (SGB) XII – Sozialhilfe und von Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII. Die Aufgabendurchführung hierfür hat der Kreis Coesfeld mittels Delegationsatzung auf die Städte und Gemeinden übertragen. Die Aufwendungen und Erträge werden direkt zu Lasten des Kreises Coesfeld als örtlicher Sozialhilfeträger gebucht und erscheinen daher nicht in diesem Haushalt. Die Finanzierung der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII erfolgt über die Kreisumlage. Die Transferleistungen des 4. Kapitels SGB XII werden dem Kreis Coesfeld in vollem Umfang vom Bund erstattet.

Zum 01.01.2020 ist die dritte von vier Reformstufen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Kraft getreten. Der Bundesgesetzgeber möchte damit erreichen, dass in Einrichtungen der Behindertenhilfe lebende Menschen selbständiger leben können. Konkret wurde mit Ablauf des Jahres 2019 die bislang gewährte Eingliederungshilfe aus dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII (Sozialhilfe) herausgetrennt und in das SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) überführt. Seit 2020 wird also zwischen Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen unterschieden. Die Fachleistungen werden auch weiterhin vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) in Kooperation mit den entsprechenden Einrichtungen erbracht.

Für die existenzsichernden Leistungen dieses Personenkreises, also den Geldleistungen zum Lebensunterhalt für z. B. Ernährung und den Unterbringungskosten in den Einrichtungen, sind seit 2020 die Sozialämter der Städte und Gemeinden zuständig. Die Stadt Dülmen hat dadurch die Zuständigkeit für rd. 100 zusätzliche Leistungsfälle erhalten. Der Großteil der zusätzlich leistungsberechtigten Personen hat einen Anspruch auf Grundsicherung bei voller Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII. Diese Systemumstellung führt zu einem erhöhten Personal- und Sachaufwand, so dass die Städte und Gemeinden und damit auch die Stadt Dülmen mittelbar dadurch belastet werden.

zu Teilposition 15

Transferaufwendungen

Bei dem hier ausgewiesenen Aufwand handelt es sich um die sogenannte Krankenhausinvestitionsumlage. Eine dagegen erhobene Verfassungsbeschwerde wurde mit Beschluss des Verfassungsgerichtshofs NRW vom 13.01.2014 zurückgewiesen.

Die Gemeinden werden nach § 17 Krankenhausgestaltungsgesetz NRW unabhängig von der Trägerschaft an den im Haushaltsplan des zuständigen Ministeriums veranschlagten Haushaltsbeträgen der förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz in Höhe von 40 vom Hundert beteiligt. Für die Heranziehung ist die Einwohnerzahl maßgebend.

Haushaltsplan 2023



Teilfinanzplan 5211 Sozialhilfe

Stadt Dülmen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	2.454,57	3.000	3.000	3.030	3.060	3.091
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.025.073,63	-1.059.371	-1.210.538	-1.122.265	-1.133.487	-1.144.822
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-1.022.619,06	-1.056.371	-1.207.538	-1.119.235	-1.130.427	-1.141.731
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0,00	0	0	0	0	0
32	= Überschuss/ Fehlbetrag (Z. 17+31)	-1.022.619,06	-1.056.371	-1.207.538	-1.119.235	-1.130.427	-1.141.731
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023



Produkt 521.2		Jobcenter				
Stadt Dülmen						
Kurzbeschreibung	- Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt als Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie Beratung und Unterstützung bei der Eingliederung bzw. Wiedereingliederung in Arbeit					
Besonderheiten im Planjahr	- Wegfall der vollständigen Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für Leistungsfälle mit Fluchthintergrund;					
Auftragsgrundlage	- Einführung von leistungserweiterndem Bürgergeld / Reform SGB II - Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) und AG SGB II NRW - Satzung über die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Kreis Coesfeld					
Zielgruppe	- Erwerbsfähige Personen ohne ausreichendes Einkommen und Vermögen sowie mit ihnen in Bedarfsgemeinschaft lebende Angehörige					
Allgemeine Ziele	- Überwindung und Vermeidung von Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II - Unverzögliche Unterstützung bei der Vermittlung in Arbeit, Ausbildung, Qualifizierung oder Vermittlung anderer geeigneter Vorbereitungsmaßnahmen - Sicherstellung des Lebensunterhaltes durch Gewährung von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld einschließlich der Leistungen für Bildung und Teilhabe					
Allgemeine Leistungsdaten	2019	Ergebnis		Plan		Prognose
Ausgezahlte Leistungen zum Lebensunterhalt	8.830.000 €	8.600.000 €	9.244.000 €	8.800.000 €	10.000.000 €	11.000 €
Anzahl der BuT-Anträge (ab 2017 einschließlich Einberechnung der Schulbedarfspakete)	4.542	3.661	3.931	3.800	4.200	4.300
SGB II-Leistungsdichte in Dülmen	4,5	4,3	4,8	4,3	4,7	4,9
durchschnittlicher Fallbestand	1.023	969	914	1.050	1.125	1.200
durchschnittliche Personenzahl	2.089	1.991	1.869	2.050	2.200	2.350
Standardkennzahlen						
Ergebnis	-864.737 €	-364.270 €	-685.194 €	-1.428.311 €	-1.782.001 €	-1.799.823 €
Ergebnis je Einw.	-18,59 €	-7,82 €	-14,69 €	-30,58 €	-38,01 €	-38,39 €
Aufwandsdeckungsgrad	67,22%	82,45%	69,24%	47,71%	42,22%	42,22%
Personalintensität	54,98%	75,92%	71,48%	54,79%	50,43%	50,43%
Anzahl der Stellen (VZÄ gem. Stellenplan)	21,80	21,85	21,91	21,71	21,71	-

Haushaltsplan 2023



Produkt 521.2		Jobcenter					
Stadt Dülmen							
Politische Zielvereinbarung für 2023							
Ziele	1.	Im Sinne einer positiven Bürgerorientierung sollen maximal 5 Arbeitstage zwischen vollständiger Abgabe der Antragsunterlagen und der Leistungsbewilligung liegen; sowie max. 10 Arbeitstage zwischen Leistungsbeginn und Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung					
Maßnahmen	1.1	Zeitnahe Bearbeitung der vollständigen Antragsunterlagen					
	1.2	Zeitnaher Abschluss von Eingliederungsvereinbarungen					
Kennzahlen	1.1.1	Durchschnittswert Arbeitstage					
	1.2.1	Durchschnittswert Arbeitstage					
Werte		Ergebnis			Plan		Prognose
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
zu Kennzahl 1.1.1		3	4	3	5	5	5
zu Kennzahl 1.2.1		5	6	5	10	10	10

Haushaltsplan 2023



Teilergebnisplan 5212 Jobcenter

Stadt Dülmen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.481.671,02	1.300.000	1.300.000	1.313.000	1.326.130	1.339.391
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	60.413,87	3.000	2.000	2.020	2.040	2.060
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.542.084,89	1.303.000	1.302.000	1.315.020	1.328.170	1.341.451
11	- Personalaufwendungen	-1.591.955,58	-1.496.514	-1.555.413	-1.570.968	-1.586.679	-1.602.545
12	- Versorgungsaufwendungen	-341.274,04	-210.270	-199.970	-201.970	-203.990	-206.030
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-197.544,00	-900.000	-1.200.000	-1.212.000	-1.224.120	-1.236.361
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-50.661,58	-66.677	-70.768	-71.476	-72.189	-72.909
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.181.435,20	-2.673.461	-3.026.151	-3.056.414	-3.086.978	-3.117.845
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-639.350,31	-1.370.461	-1.724.151	-1.741.394	-1.758.808	-1.776.394
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-639.350,31	-1.370.461	-1.724.151	-1.741.394	-1.758.808	-1.776.394
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-639.350,31	-1.370.461	-1.724.151	-1.741.394	-1.758.808	-1.776.394
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-45.843,68	-57.850	-57.850	-58.429	-59.013	-59.603
29	Ergebnis (Z.26,27,28)	-685.193,99	-1.428.311	-1.782.001	-1.799.823	-1.817.821	-1.835.997

Erläuterungen zu 521.2 - Jobcenter

zu Teilposition 6

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Kreis Coesfeld nimmt die Aufgabe der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II gem. § 6a Sozialgesetzbuch (SGB) II als sogenannte Optionskommune, d. h. ohne Beteiligung der Arbeitsagentur, eigenverantwortlich wahr. Wesentliche Teile der Aufgabenwahrnehmung, vor allem die Leistungsgewährung und das Fallmanagement, hat der Kreis Coesfeld mittels der Satzung über die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Kreis Coesfeld auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden übertragen. Die vom Bund zu tragenden Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten werden dem Kreis Coesfeld auf der Grundlage des SGB II sowie der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) erstattet. Im Umfang der in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden für diese Aufgabenwahrnehmung vorgehaltenen Stellenanteile erfolgt eine anteilige Weiterleitung der Personal- und Sachkostenerstattung. Für die Bemessung gilt ein zwischen dem Kreis Coesfeld und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden abgestimmtes Verfahren. Die jeweiligen Verteilungsschlüssel werden in Abhängigkeit der Fallzahlen sowie der zu betreuenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten jährlich ermittelt.

zu Teilposition 15

Transferaufwendungen

Gemäß § 5 des Gesetzes über die Ausführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II des Landes NRW tragen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden 50 v. H. der direkt auf sie entfallenden kommunalen SGB II-Aufwendungen. Die darüber hinaus gehenden Kosten werden über die Kreisumlage abgerechnet. Über die direkte Kostenbeteiligung schließen der Kreis Coesfeld und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden jährlich einen öffentlich-rechtlichen Vertrag, der das genaue Abrechnungsverfahren einschließlich der in die Abrechnung mit einzubeziehenden Aufwandspositionen regelt. Für diejenigen Leistungsfälle, die vom Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Rechtsbereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende wechseln, hatte der Bund ab dem Jahr 2016 die ansonsten von den Kommunen zu tragenden Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft vollends erstattet. Diese Regelung ist Ende 2021 ausgelaufen. Trotz der durch den Krieg in der Ukraine mittlerweile vielfach gewechselten Leistungsberechtigten aus dem Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes in das SGB II hat der Bund bislang noch keine Folgeregelung getroffen. Eine Prognose über den weiteren Anstieg der Fallzahlen ist aus diversen Gründen nur äußerst vage möglich. Bei der Aufstellung des Haushalts wurde zunächst von einer Erhöhung der Eigenbeteiligung um 300.000 EUR ausgegangen.

Um die Kommunen langfristig, aber auch infolge der Corona-Krise finanziell zu entlasten, beteiligt sich der Bund rückwirkend ab 2020 mit einem um in etwa 25 Prozent erhöhten Anteil an den Kosten der Unterkunft für die SGB II-Fälle. Damit kommt der Bund einer bereits seit vielen Jahren bestehenden Forderung der Kommunen nach. Die Bundesbeteiligung erhöht sich in der Gesamtrechnung für alle Bundesländer von vormals 50 auf bis zu 75 Prozent. Um den Eintritt von Bundesauftragsverwaltung zu

Haushaltsplan 2023



vermeiden, war dazu eine Änderung des Grundgesetzes erforderlich. Bei der Ansatzermittlung hat diese erweiterte Kostenregelung wie bereits im Vorjahr Berücksichtigung gefunden.

In spürbarem Maße aufwandserhöhend wird sich aber voraussichtlich die zum 01.01.2023 anstehende Novellierung des SGB II in ein sogenanntes Bürgergeld auswirken. Aus dem bis zur Erstellung des Haushaltsentwurfs hier vorliegenden Referentenentwurf des Bundes lassen sich noch keine detaillierten Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt ableiten.

Haushaltsplan 2023



Teilfinanzplan 5212 Jobcenter

Stadt Dülmen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.464.445,39	1.303.000	1.302.000	1.315.020	1.328.170	1.341.451
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.222.810,32	-2.589.735	-2.952.211	-2.981.734	-3.011.550	-3.041.663
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	241.635,07	-1.286.735	-1.650.211	-1.666.714	-1.683.380	-1.700.212
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0,00	0	0	0	0	0
32	= Überschuss/ Fehlbetrag (Z. 17+31)	241.635,07	-1.286.735	-1.650.211	-1.666.714	-1.683.380	-1.700.212
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

Produkt 521.6		Unterhaltsvorschuss				
Stadt Dülmen						
Kurzbeschreibung	- Materielle Absicherung des Lebensunterhalts von minderjährigen Kindern alleinerziehender Elternteile durch Unterhaltsvorschüsse.					
Besonderheiten im Planjahr	- Die Zuständigkeit für die Rückforderung geleisteter Hilfen ist für Neufälle seit dem 01.07.2019 auf das Landesamt für Finanzen übergegangen. Nähere Informationen dazu finden sich in den Erläuterungen.					
Auftragsgrundlage	- Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), AG UVG NRW, BGB					
Zielgruppe	- Alleinerziehende Elternteile minderjähriger Kinder, die keine oder nicht ausreichende Unterhaltsleistungen vom anderen Elternteil erhalten.					
Allgemeine Ziele	- Intensive Beratung und Aufklärung der Unterhaltspflichtigen über Unterhaltsansprüche ihrer Kinder					
Allgemeine Leistungsdaten	2019	Ergebnis		Plan		Prognose
		2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl der unterstützten Kinder	427	413	420	445	440	440
Zuschussbedarf je Hilfefall	2.505 €	2.779 €	2.775 €	2.621 €	2.710 €	2.710 €
Kinder bis zur Vollendung des 18.Lebensjahres	7.747	7.721	7.158	7.850	7.613	7.613
UVG-Quote	5,51%	5,35%	5,87%	5,64%	5,78%	5,78%
Anzahl der zur Unterhaltsverfolgung abzugebenden Fälle an das LAFi	25	103	102	180	280	350
Standardkennzahlen						
Ergebnis	-461.074 €	-501.405 €	-513.320 €	-555.401 €	-608.697 €	-614.787 €
Ergebnis je Einw.	-9,91 €	-10,76 €	-11,00 €	-11,89 €	-12,98 €	-13,11 €
Aufwandsdeckungsgrad	67,84%	67,48%	65,82%	62,61%	61,20%	61,20%
Personalintensität	12,62%	13,25%	13,83%	15,10%	15,41%	15,41%
Anzahl der Stellen (VZÄ gem. Stellenplan)	2,89	2,89	2,89	3,13	3,13	-

Haushaltsplan 2023



Teilergebnisplan 5216 Unterhaltsvorschuss

Stadt Dülmen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	157.915,42	160.000	120.000	121.200	122.412	123.636
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	812.612,68	770.000	840.000	848.400	856.884	865.453
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	18.994,43	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	989.522,53	930.000	960.000	969.600	979.296	989.089
11	- Personalaufwendungen	-207.726,88	-224.318	-241.806	-244.224	-246.665	-249.131
12	- Versorgungsaufwendungen	-35.140,53	-36.879	-35.070	-35.422	-35.776	-36.134
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-69.069,98	-94.600	-60.000	-60.600	-61.206	-61.818
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-1.157.654,50	-1.100.000	-1.200.000	-1.212.000	-1.224.120	-1.236.361
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.383,04	-23.828	-24.208	-24.452	-24.697	-24.944
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.493.974,93	-1.479.625	-1.561.084	-1.576.698	-1.592.464	-1.608.388
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-504.452,40	-549.625	-601.084	-607.098	-613.168	-619.299
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-504.452,40	-549.625	-601.084	-607.098	-613.168	-619.299
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-504.452,40	-549.625	-601.084	-607.098	-613.168	-619.299
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-4.520,73	-5.676	-7.613	-7.689	-7.764	-7.841
29	Ergebnis (Z.26,27,28)	-508.973,13	-555.301	-608.697	-614.787	-620.932	-627.140

Erläuterungen zu 521.6 - Unterhaltsvorschuss

zu Teilposition 3, 6, 13, 15

Kinder haben einen Unterhaltsvorschussanspruch, wenn sie allein bei nur einem der Elternteile leben und der andere Elternteil keine oder nur unzureichende Unterhaltsleistungen erbringt. Zuständig für die Erbringung von Unterhaltsvorschussleistungen sind auf Grundlage der Verordnung des Landes NRW zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes neben den Kreisen und kreisfreien Städten diejenigen Städte, in denen eigene Jugendämter errichtet sind.

Mit Artikel 23 des „Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften“ vom 14.08.2017 hat der Bundesgesetzgeber unter anderem auch die Ansprüche nach dem Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfälleleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) mit Wirkung vom 01.07.2017 wesentlich erweitert. Die bis dahin gültige Höchstbezugsdauer von 72 Monaten wurde aufgehoben und die Höchstaltersgrenze von 12 Jahren bis zum 18. Lebensjahr heraufgesetzt. Damit können Unterhaltsvorschussleistungen nunmehr durchgängig für bis zu 18 Jahren bezogen werden, sofern unterhaltspflichtige Elternteile ihrer gesetzlichen Unterhaltspflicht nicht nachkommen. Für Kinder über 12 Jahre wird der Unterhaltsvorschussanspruch wirksam, wenn das Kind damit nicht auf SGB II-Leistungen angewiesen ist oder der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug ein eigenes Einkommen von mindestens 600,00 EUR brutto monatlich erzielt.

An den kalkulierten Transferaufwendungen (Ziffer 15) beteiligt sich der Bund seit dem 01.07.2017 mit 40 vom Hundert (vorher 1/3). Nach dem Gesetz zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes trägt das Land NRW von den verbleibenden restlichen 60 Prozent die Hälfte. Die Kostenbeteiligungen von Bund und Land sind in Ziffer 6 veranschlagt (70 v. H. von Ziffer 15). Für die Stadt Dülmen verbleibt somit ein zu tragender Anteil im Umfang von 30 v. H. der Auszahlungen.

Neben der Gewährung der Unterhaltsvorschusszahlungen ist es Aufgabe, die verauslagten Leistungen von den Unterhaltspflichtigen zur Erstattung anzufordern und diese Ansprüche erforderlichenfalls auch gerichtlich durchzusetzen. Die hieraus erwarteten Erträge sind unter Ziffer 3 -Sonstige Transfererträge- ausgewiesen. Dem Bund steht von den Ersatzleistungen der Anteil in Höhe seiner Kostenbeteiligung an den Transferleistungen, also 40 v. H., zu. Zur Kompensation des erhöhten Verwaltungsaufwandes bei den UVG-Stellen verbleiben nach dem AG UVG NRW von den restlichen 60 Prozent der kommunalen Rückgriffeinnahmen 5/6 bei den Kommunen. Für vor dem 01.07.2019 begonnene Fälle ist somit die Hälfte der Ersatzleistungen (40 v. H. für den Bund und 10 v. H. für das Land) weiterzuleiten und die andere Hälfte verbleibt bei der Stadt Dülmen (siehe Ziffer 13).

Haushaltsplan 2023



Mit der Verordnung zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVGDVO) vom 11.12.2018 hat das Land NRW abweichend vom zuvor dargestellten Verfahren für UVG-Neufälle ab dem 01.07.2019 das Landesamt für Finanzen als zuständige Stelle für die Geltendmachung und Vollstreckung von Rückgriffen auf die barunterhaltspflichtigen Elternteile erklärt. Gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 AG UVG NRW wurde landesrechtlich zudem geregelt, dass dem Landesamt für Finanzen ab diesem Zeitpunkt die Beträge aus erfolgreichen Rückgriffen gegenüber Unterhaltspflichtigen in vollem Umfang zustehen.

Dies wirkt sich jährlich ansteigend in zunehmender Weise belastend aus, da sich naturgemäß die Neufallquote nach oben entwickelt und die Anzahl der Bestandsfälle (bis 30.06.2019) nach und nach abnimmt. Die Kosten für dieses Produkt werden folglich sukzessive ansteigen. Diese aus Sicht aller Städte und Gemeinden für die Zukunft nachteilige Regelung konnte trotz vehementer Intervention durch den Städte- und Gemeindebund NRW gegenüber dem Land bisher nicht verhindert werden.

Haushaltsplan 2023



Teilfinanzplan 5216 Unterhaltsvorschuss

Stadt Dülmen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	958.645,13	930.000	960.000	969.600	979.296	989.089
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.450.781,23	-1.454.940	-1.535.354	-1.550.710	-1.566.216	-1.581.877
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-492.136,10	-524.940	-575.354	-581.110	-586.920	-592.788
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0,00	0	0	0	0	0
32	= Überschuss/ Fehlbetrag (Z. 17+31)	-492.136,10	-524.940	-575.354	-581.110	-586.920	-592.788
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

Produkt 522.3		Wohnungswesen, Senioren und Ehrenamt				
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Staatliche Wohnbauförderung - Gewährung von Wohngeld und Lastenzuschuss - Seniorenarbeit - Förderung der freien Wohlfahrtspflege, des Ehrenamts, der intergenerativen und der integrativen Arbeit sowie sozialer Selbsthilfegruppen und alternativer Sozialarbeit - Förderung der Schuldnerberatungsstelle sowie der Dülmener Tafel 					
Besonderheiten im Planjahr	<ul style="list-style-type: none"> - Weitreichende Anspruchserweiterung durch angekündigte Wohngeldnovelle 					
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> - Wohnraumförderungsgesetz und Wohnraumförderungsbestimmungen NRW - Mietspiegel für die Stadt Dülmen - Wohngeldgesetz - Konzept für eine aktivierende kommunale Seniorenpolitik in der Stadt Dülmen - Richtlinien der Stadt Dülmen über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung projektbezogener Seniorenarbeit in Altenbegegnungsstätten, zur Förderung des Ehrenamtes und zur Förderung integrativer Arbeit - Sozialgesetzbuch - Rahmenvertrag, Betriebsvereinbarung und Basisvereinbarung zum einsA 					
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Mieter/innen und Eigentümer/innen von Wohnraum, Wohnungssuchende, vom Verlust ihrer Wohnung Bedrohte sowie Investoren - Senioren und Seniorenorganisationen - Verbände der freien Wohlfahrtspflege und im sozialen Bereich ehrenamtlich und integrativ tätige Gruppierungen - Soziale Selbsthilfegruppen - Verschuldete und von Verschuldung bedrohte Personen - intergenerativ orientierte Institutionen, Vereine, Gruppen und Personen 					
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Versorgung mit Wohnraum - Gewährung von Geldleistungen zur Sicherung der Unterkunft (Wohngeld) - Aktivierung und Vernetzung der kommunalen Seniorenpolitik - Förderung der projektbezogenen Seniorenarbeit - Förderung integrativer und intergenerativer Arbeit - Förderung des bürgerschaftlichen Engagements - Förderung der Begegnung aller Generationen im einsA - Ein Haus für Alle 					
Allgemeine Leistungsdaten	Ergebnis		Plan		Prognose	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Quote der mit staatlichen Mitteln Wohnungen zu den Gesamthaushalten	7,98%	7,99%	8,32%	8,05%	8,30%	8,30%
Anzahl der Wohngeldberechnungen	761	1.024	1.065	1.100	1.200	1.200
Anzahl der monatlichen Wohngeld-Zahlfälle	376	445	435	450	550	600
Quote Haushalte, die Wohngeld beziehen, im Vergleich zu den Gesamthaushalten	1,62%	1,92%	1,88%	1,84%	1,96%	2,00%
Quote (60+/Gesamtbevölkerung)	27,55%	28,31%	28,71%	29,25%	29,59%	30,00%
Anzahl der Sitzungen des Senioren-Netzwerks Dülmen	4	1	2	4	4	4
Standardkennzahlen						
Ergebnis	-292.198 €	-275.246 €	-302.283 €	-360.418 €	-566.877 €	-573.522 €
Ergebnis je Einw.	-6,28 €	-5,91 €	-6,48 €	-7,72 €	-12,09 €	-12,23 €
Aufwandsdeckungsgrad	3,19%	2,97%	4,29%	2,87%	1,84%	1,84%
Personalintensität	74,85%	75,78%	77,23%	71,42%	78,56%	78,43%
Anzahl der Stellen (VZÄ gem. Stellenplan)	3,49	3,21	3,71	7,71	7,71	-

Haushaltsplan 2023

Produkt 522.3 Wohnungswesen, Senioren und Ehrenamt

Stadt Dülmen

Politische Zielvereinbarungen für 2023

- Ziel**
1. Das im Rahmen der Regionale 2016 qualifizierte Projekt "einsA" wurde im Jahr 2020 offiziell eröffnet. Als innovatives Kooperationsprojekt der kath. Kirchengemeinde St. Viktor und der Stadt Dülmen setzt es Impulse für das Miteinander der Generationen als auch für die städtebauliche Entwicklung und Belebung der Innenstadt.
Es handelt sich um ein fachbereichs- bzw. dezernatsübergreifendes Ziel, für das seit dem Jahr 2016 politische Zielvereinbarungen geschlossen werden.
 2. Förderung und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements

- Maßnahmen**
- 2.1 Evaluierung und gegebenenfalls Anpassung der Ehrenamtsförderrichtlinien
 - 2.2 Begleitung und Beratung durch die Ehrenamtskordinatorin hinsichtlich der Fördermöglichkeiten und der Unterstützung bei Verwaltungsangelegenheiten
 - 2.3 halbjährliche Berichterstattung im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren
 - 2.4 Regelmäßige Durchführung von Maßnahmen und Informationsveranstaltungen

- Kennzahlen**
- 2.1.1 Anzahl der bewilligten Anträge
 - 2.1.2 Anzahl der abgelehnten Anträge
 - 2.2.1 Anzahl der durchgeführten Beratungen
 - 2.3.1 Anzahl der Berichte im Jahr
 - 2.4.1 Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen

Werte	Ergebnis			Plan		Prognose
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
zu Kennzahl 2.1.1	103	72	69	100	110	110
zu Kennzahl 2.1.2	2	0	0	0	0	0
zu Kennzahl 2.2.1	89	73	75	70	75	75
zu Kennzahl 2.3.1	2	2	1	2	2	2
zu Kennzahl 2.4.1	6	6	3	6	2	2

Haushaltsplan 2023



Teilergebnisplan 5223 Wohnungswesen, Senioren und Ehrenamt

Stadt Dülmen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.446,00	2.300	2.300	2.323	2.346	2.369
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.000	1.000	1.010	1.020	1.030
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.862,30	4.846	4.846	4.894	4.943	4.992
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	227,89	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	13.536,19	8.146	8.146	8.227	8.309	8.391
11	- Personalaufwendungen	-243.915,30	-264.999	-453.691	-458.229	-462.812	-467.440
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.266,30	-1.375	-1.320	-1.333	-1.346	-1.360
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	-3.000	-4.000	-4.000	-4.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-47.187,96	-79.503	-90.750	-91.658	-92.574	-93.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.629,12	-18.015	-20.316	-20.522	-20.728	-20.934
17	= Ordentliche Aufwendungen	-309.998,68	-363.892	-569.077	-575.742	-581.460	-587.234
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-296.462,49	-355.746	-560.931	-567.515	-573.151	-578.843
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-296.462,49	-355.746	-560.931	-567.515	-573.151	-578.843
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-296.462,49	-355.746	-560.931	-567.515	-573.151	-578.843
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	2.500	2.500	2.525	2.550	2.576
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-5.820,39	-7.172	-8.446	-8.532	-8.618	-8.705
29	Ergebnis (Z.26,27,28)	-302.282,88	-360.418	-566.877	-573.522	-579.219	-584.972

Erläuterungen zu 522.3 – Senioren, Ehrenamt und Wohnungswesen**zu Teilposition 15**Transferaufwendungen

In dem veranschlagten Aufwand enthalten ist ein Budgetrahmen in Höhe von 30.000 EUR für die Umsetzung der Richtlinien der Stadt Dülmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (Ehrenamtsförderrichtlinien). Ein weiterer Teilbetrag über ca. 29.000 EUR ist auf der Grundlage der Betriebsvereinbarung zum einsA als Beteiligung der Stadt Dülmen an den Personal- und Sachkosten für die Geschäftsleitung des einsA vorgesehen. Denkbar ist, dass der städt. Anteil ab dem Jahr 2023 um rd. 10.000 EUR ansteigen wird, sofern künftig zusätzlich eine Kostenbeteiligung für hauptamtliches Personal am Info-Point des einsA erfolgt.

Haushaltsplan 2023



Teilfinanzplan 5223 Wohnungswesen, Senioren und Ehrenamt

Stadt Dülmen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	8.034,90	8.146	8.146	8.227	8.309	8.391
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-338.982,09	-363.344	-569.037	-575.702	-581.420	-587.194
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-330.947,19	-355.198	-560.891	-567.475	-573.111	-578.803
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0,00	0	0	0	0	0
32	= Überschuss/ Fehlbetrag (Z. 17+31)	-330.947,19	-355.198	-560.891	-567.475	-573.111	-578.803
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023



Produkt 523.1		Leistungen für Flüchtlinge				
Stadt Dülmen						
Kurzbeschreibung	- Unterbringung und Betreuung der der Stadt Dülmen zugewiesenen Flüchtlinge und im Bedarfsfall Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für den anspruchsberechtigten Personenkreis					
Besonderheiten im Planjahr	- Ungewisse internationale Entwicklungen werden zu vermehrten und unplanbaren Zuweisungen führen; dies vor allem infolge des Kriegs in der Ukraine					
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> - Asylbewerberleistungsgesetz und Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW - Integrationskonzept der Stadt Dülmen - Satzung der Stadt Dülmen über die Errichtung und den Unterhalt von Unterkünften 					
Zielgruppe	- Ausländische Flüchtlinge im Sinne des FlüAG und des AsylBLG					
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Angemessene Unterbringung aller der Stadt Dülmen zugewiesenen ausländischen Flüchtlinge - Soziale Beratung der der Stadt Dülmen zugewiesenen ausländischen Flüchtlinge - Gewährung der gesetzlich vorgesehenen Geld- und Sachleistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Daseins - Förderung der Vermittlung der deutschen Sprache zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration der Flüchtlinge 					
Allgemeine Leistungsdaten	2019	Ergebnis		Plan		Prognose
		2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl der belegbaren Plätze in städtischen Übergangsheimen	552	552	552	552	*750	*750
Anzahl der belegten Plätze in städtischen Übergangsheimen	287	240	202	250	700	700
durchschnittlicher Fallbestand	161	130	102	120	150	150
durchschnittliche Personenzahl	328	284	240	230	350	350
Personenanteil an der Einwohnerzahl	0,70%	0,61%	0,51%	0,60%	0,91%	0,91%
Anzahl der Neuzuweisungen	102	16	53	50	100	100
Ausgezahlte Hilfeleistungen zum Lebensunterhalt	2,5 Mio. €	2,2 Mio. €	1,9 Mio. €	2,1 Mio. €	2,5 Mio. €	2,5 Mio. €
Standardkennzahlen						
Ergebnis	-691.911 €	-1.445.188 €	-1.054.245 €	-1.320.689 €	-3.039.248 €	-2.863.862 €
Ergebnis je Einw.	-14,88 €	-31,02 €	-22,60 €	-28,28 €	-64,83 €	-61,09 €
Aufwandsdeckungsgrad	84,67%	67,16%	73,18%	67,31%	58,02%	54,84%
Personalintensität	12,03%	12,38%	14,34%	13,52%	10,06%	11,60%
Anzahl der Stellen (VZÄ gem. Stellenplan)	9,56	8,82	8,92	8,72	11,81	-

Haushaltsplan 2023



Produkt 523.1		Leistungen für Flüchtlinge					
Stadt Dülmen							
Politische Zielvereinbarungen für 2023							
Ziele	1. Gesellschaftliche und berufliche Integration der zugewiesenen Flüchtlinge 2. Vermittlung von deutschen Sprachkenntnissen 3. Dezentrale Wohnraumversorgung						
Maßnahmen	1.1 Vermittlung in Kindergartenplätze sowie Vorbereitung zur Integration in den Arbeitsmarkt 2.1 Angebot von Deutschsprachkursen in Kooperation mit der VHS 3.1 Anmietung von Wohnraum für Flüchtlingsfamilien						
Kennzahlen	1.1.1 Anzahl der in Anspruch genommenen Kindergartenplätze für Flüchtlingskinder 1.1.2 Anzahl der Vermittlungen in Qualifizierungsmaßnahmen für den Arbeitsmarkt 2.1.1 Anzahl der in eigene Sprachkursangebote vermittelten Flüchtlinge 3.1.1 Anzahl der neu angemieteten Wohnungen für Flüchtlingsfamilien						
Werte	2019	Ergebnis			Plan		Prognose
		2020	2021	2022	2023	2024	
zu Kennzahl 2.1.1	251	99	48	185	200	200	
zu Kennzahl 3.1.1	29	45	17	40	30	30	

Haushaltsplan 2023



Teilergebnisplan 5231 Leistungen für Flüchtlinge

Stadt Dülmen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.904.181,58	1.762.636	2.643.516	1.905.939	1.924.799	1.943.847
03	+ Sonstige Transfererträge	77.921,15	50.000	50.000	50.500	51.006	51.516
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	874.552,49	900.000	1.500.000	1.515.000	1.530.150	1.545.452
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	110,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.770,20	2.500	2.500	2.525	2.550	2.576
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.091,09	4.098	4.098	4.139	4.180	4.222
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	2.876.626,51	2.719.234	4.200.114	3.478.103	3.512.685	3.547.613
11	- Personalaufwendungen	-563.761,13	-546.094	-728.114	-735.395	-742.750	-750.179
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-510.888,28	-421.000	-1.386.000	-430.260	-434.562	-438.908
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-165.659,20	-177.850	-175.308	-176.861	-178.429	-180.013
15	- Transferaufwendungen	-1.964.785,33	-1.999.000	-2.481.750	-2.506.568	-2.531.635	-2.556.951
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-34.891,95	-55.822	-59.170	-59.764	-60.361	-60.964
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.239.985,89	-3.199.766	-4.830.342	-3.908.848	-3.947.737	-3.987.015
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-363.359,38	-480.532	-630.228	-430.745	-435.052	-439.402
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-363.359,38	-480.532	-630.228	-430.745	-435.052	-439.402
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-363.359,38	-480.532	-630.228	-430.745	-435.052	-439.402
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-690.885,83	-840.157	-2.409.020	-2.433.117	-2.457.453	-2.482.035
29	Ergebnis (Z.26,27,28)	-1.054.245,21	-1.320.689	-3.039.248	-2.863.862	-2.892.505	-2.921.437

Erläuterungen zu 523.1 – Leistungen für Flüchtlinge

Erläuterungen zu Produkt 523.1 – Leistungen für Flüchtlinge

Zu Teilposition 2

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Durch das Land NRW erfolgt nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) eine pauschale Erstattung für die der Stadt Dülmen zugewiesenen Flüchtlinge. Das FlüAG NRW ist seit der großen Flüchtlingsbewegung 2015 mehrfach novelliert worden. Seit dem Jahr 2022 hat sich die pauschale Erstattung pro Monat und abrechnungsberechtigter Person von 866,00 EUR auf 875,00 EUR erhöht. In der Summe aller Aufwendungen ist diese Kostenpauschale weiterhin nicht kostendeckend.

Zudem erhalten alle Städte und Gemeinden in den Jahren 2021 bis 2024 eine jährliche Einmalzahlung für die sog. Bestandsgeduldeten erhalten. Konkret sind dies landesweit jeweils 175 Mio. Euro für die Jahre 2021 und 2022 und jeweils 100 Mio. Euro für die Jahre 2023 und 2024. Veranschlagt sind für das Jahr 2023 im städtischen Haushalt hieraus rd. 375.000 EUR.

Und schließlich hat das Land NRW eine einmalige Pauschale für geduldete Personen eingeführt, die nach dem 31.12.2020 erstmals vollziehbar ausreisepflichtig geworden sind. Für diesen Personenkreis erhalten die Städte und Gemeinden künftig eine Einmalzahlung von 12.000,00 EUR. Die Gewährung dieser Pauschale verlängert faktisch den Zeitraum einer anteiligen Kostenübernahme der Geduldeten von bisher drei Monaten auf künftig rd. 13 Monate. Danach ist der Lebensunterhalt dieses Personenkreises wieder vollständig aus eigenen Haushaltsmitteln zu finanzieren, soweit fortgesetzte Hilfebedürftigkeit besteht. Hierzu beträgt die Veranschlagung im Haushalt 120.000 EUR.

Das Land NRW führt für ab dem Jahr 2017 erfolgte FlüAG-Erstattungen flächendeckende Überprüfungsverfahren durch und fordert Zahlungen in Fällen zurück, für die ein Kostenerstattungsanspruch aufgrund von Statusänderungen nachträglich entfallen ist. Ebenso wie die meisten Städte und Gemeinden in NRW hat auch die Stadt Dülmen Rechtsmittel gegen diese Rückforderungen ergriffen. Inzwischen anhängige Klageverfahren sind noch nicht abgeschlossen und können nachträglich zu Veränderungen der zurückgeforderten Beträge führen. Im Umfang der zu erwartenden Rückerstattungen sind Rückstellungen im städtischen Haushalt vorgesehen.

zu Teilposition 4

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Für die Nutzung der städtischen Flüchtlingsunterkünfte ist auf der Grundlage der mit Wirkung vom 01.08.2017 gültigen „Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Unterkünften für Flüchtlinge der Stadt Dülmen“ von den Bewohnerinnen und Bewohnern eine Benutzungsgebühr zu erheben, um die entstehenden Betriebskosten der betreffenden Einrichtungen abzubilden bzw. zu decken. Zum 01.07.2020 war die pro Person und Monat zu entrichtende Benutzungsgebühr von 231,14 EUR auf 271,33 EUR anzupassen.

zu Teilposition 13Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen

In der Flüchtlingsunterkunft am Leuster Weg wird ein Wachschutz eingesetzt. Die Aufwendungen für die Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung werden ab dem Jahr 2022 zentral im Budget Hochbau und Gebäudemanagement veranschlagt.

zu Teilposition 15Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen umfassen sämtliche Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem AsylbLG. Hierzu gehören die Grundleistungen, die Unterbringungskosten einschließlich der für die Übergangsheime zu entrichtenden Benutzungsgebühren (s. Teilposition 4), die Gesundheitsleistungen und die Leistungen für Bildung und Teilhabe. Nach 18 Monaten im Leistungsbezug nach dem AsylbLG besteht ein erhöhter Anspruch auf die Zuerkennung von Regelbedarfen analog dem SGB XII. Dies gilt für den vorstehend genannten Personenkreis ebenso wie für abgelehnte Asylbewerber/-innen, die einen Duldungsstatus innehaben.

Für das Jahr 2023 wird mit 100 Neuzuweisungen geplant, wobei höchst fraglich ist, wie nahe dies den nicht vorhersehbaren Flüchtlingsströmen kommt. Vor allem der seit Februar 2022 anhaltende Krieg in der Ukraine sorgt für ein erhebliches Maß zusätzlicher Zuweisungen. Für sämtliche zugewiesene Geflüchtete, gleich aus welchem Herkunftsland diese stammen, besteht eine städtische Aufnahme- und Unterbringungsverpflichtung. Unterjährig waren deshalb bereits im Jahr 2022 umfassende zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. Insgesamt bringt diese Situation die Stadt Dülmen ebenso wie die meisten übrigen Kommunen im Land an den Rand der Überforderung. Für erfolgreiche Integrationsprozesse bedarf es hier zwingend zusätzlicher Unterstützungen und Kompensationen auf Landes- und Bundesebene.

Haushaltsplan 2023



Teilfinanzplan 5231 Leistungen für Flüchtlinge

Stadt Dülmen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	2.886.701,50	2.583.500	4.064.455	3.341.287	3.374.701	3.408.449
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.080.818,86	-3.021.916	-4.655.034	-3.731.987	-3.769.308	-3.807.002
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-194.117,36	-438.416	-590.579	-390.700	-394.607	-398.553
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	1.900,00	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.900,00	0	0	0	0	0
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0,00	-40.000	0	0	0	0
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-9.626,20	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.626,20	-60.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-7.726,20	-60.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
32	= Überschuss/ Fehlbetrag (Z. 17+31)	-201.843,56	-498.416	-610.579	-410.700	-414.607	-418.553
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0

